



Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

Per E-Mail an:
rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 23. November 2015

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Anhörung Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. August 2015 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1650 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

In seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2012 hatte der SGV die Teilrevision des RTVG grundsätzlich unterstützt. Mit ausdrücklicher Ausnahme der Regelung bezüglich Datenlieferungen von Gemeinden und Kantonen an die Erhebungsstelle (Art. 67 und 89 RTVV) stimmen wir auch den vorgesehenen Anpassung der RTVV zu. Der SGV hatte bereits in seiner Stellungnahme zum RTVG betont, dass die Erhebungsstelle die bestehenden Sedex-Schnittstellen mitsamt Datenlieferungen (und unter Berücksichtigung des Datenschutzes) für die Adressdaten der Haushalte nutzen soll. Es ist für den SGV deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die jetzt vorgeschlagene Umsetzung bezüglich Datenlieferung diesen massiven und unnötigen Aufwand bei den betroffenen Gemeinden und Kantonen verursachen soll. Der SGV wird sich vehement gegen diese Regelung wehren und verlangt mit Nachdruck, dass die Umsetzung der Datenlieferungen im Sinne der Gemeinden und Kantone - und letztlich im Sinne der schweizerischen Volkswirtschaft - angepasst wird.

Die Datenlieferung der Adressdaten der Haushalte an die Erhebungsstelle muss aus Sicht des SGV zwingend über eine zentrale Adressdatenbank des Bundes erfolgen. Im Rahmen des RHG liefern Kantone und Gemeinden bekanntlich alle drei Monate ausführliche und flächendeckende Einwohnerdaten an das BFS. Der SGV hatte mit der parlamentarischen Initiative Germann (11.488) eine Anpassung des RHG verlangt (Datenaustausch mit der Post), welche in der Folge in ein Postulat (12.3661) der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates mündete. Im Bericht zu diesem Postulat kündigte der Bundesrat an, die Vor- und Nachteile einer zentralen Adressdatenbank vertieft zu prüfen und dabei insbesondere die Machbarkeit, die Datenschutzaspekte, die Kosten und die Auswirkungen genauer abzuklären. Dieser Bericht wird anfangs 2016 erwartet. Fest steht gemäss Bundesrat und auch aus Sicht des SGV, dass die Schaffung einer zentralen Adressdatenbank für die

Verwaltungen aller Staatsebenen äusserst wertvoll wäre. Umso unverständlicher erscheint der vorliegende Vorschlag des BAKOM zu diesem Zeitpunkt.

Ausserdem geht der SGV davon aus, dass in absehbarer Zukunft weitere Anfragen an Daten aus den Einwohnerregistern verlangt werden dürften. Dabei kann es nicht sein, dass hierzu jeweils alle Kantone und Gemeinden ihre Systeme und Arbeitsabläufe anpassen müssen, während dem auf Stufe des Bundes eben diese Daten grundsätzlich alle bereits vorhanden sind - wenn auch nicht immer schon in der gewünschten Form. Die im RTVV vorgesehenen Investitionskosten an Kantone und Gemeinden sollen deshalb vielmehr in den Aufbau eines zentralen Abfrageregisters fliessen, welches auf der Sedex-Infrastruktur aufbaut und die in Kürze erwarteten Vorschläge des Bundesrates umsetzt. Zentral ist für den SGV bei diesem Lösungsvorschlag, dass Kantone und Gemeinden in Zukunft lediglich die nach RHG geforderten Daten weiterhin alle drei Monate an das BFS senden und sich dementsprechend auf die Erhaltung der hohen Qualität ihrer Daten konzentrieren können. Kürzere Perioden für die Datenlieferungen, wie z.B. alle Monate, lehnt der SGV kategorisch ab.

Schliesslich wehrt sich der SGV entschieden gegen die im erläuternden Bericht gemachte Aussage, dass der Aufwand für Gemeinden und Kantone für die Implementierung der Änderungen bei den Datenlieferungen begrenzt sein wird. Vielmehr ist der Aufwand seitens Gemeinden und Kantone für diese Umstellungen im Gegenteil insgesamt ganz erheblich und umfasst nicht nur Investitionskosten in die Infrastruktur sondern auch nicht zu unterschätzende administrative Aufwände sowie Anpassungen der bestehenden Geschäftsabläufe. Diese verursachen ebenfalls allesamt Kosten, welche nicht einfach ausgeblendet werden dürfen, respektive entsprechend vergütet werden müssten.

Für detaillierte Bemerkungen zu dieser Thematik verweisen wir zu guter Letzt auf die Stellungnahme des Verbands der Schweizerischen Einwohnerdienste (VSED), welche wir ebenfalls unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Reto Lindegger